

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 55 (1929)
Heft: 28: Badenummer

Rubrik: [Aus den Zeitungen]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

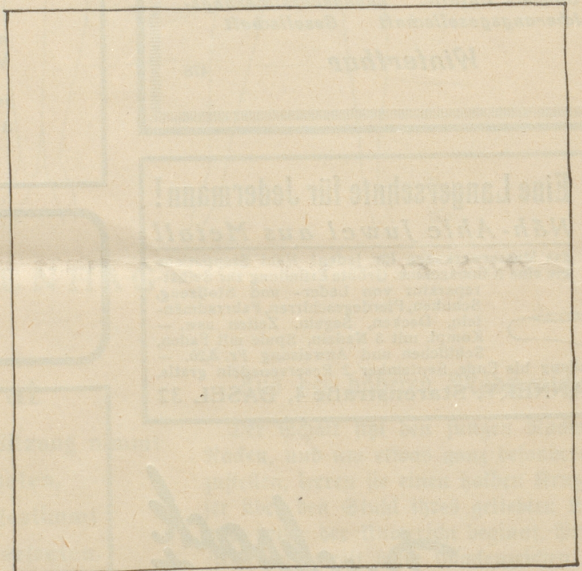
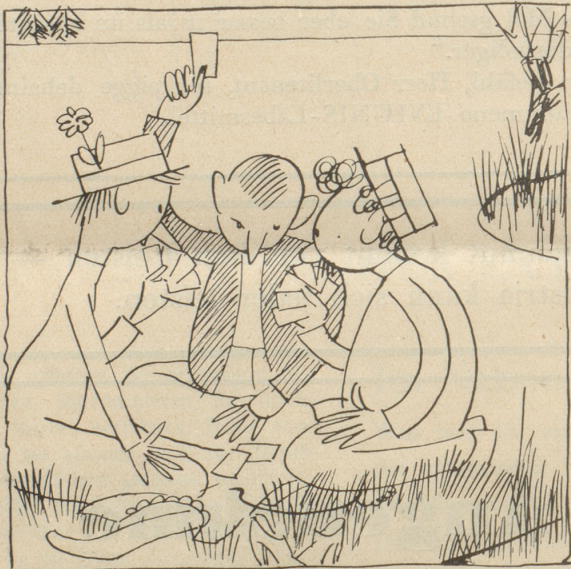
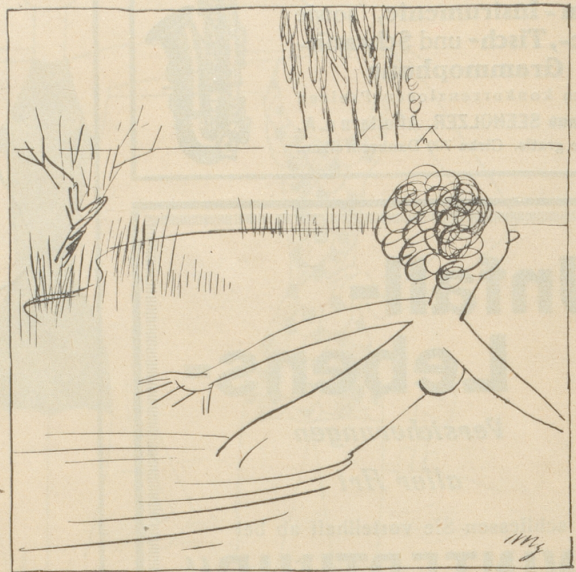
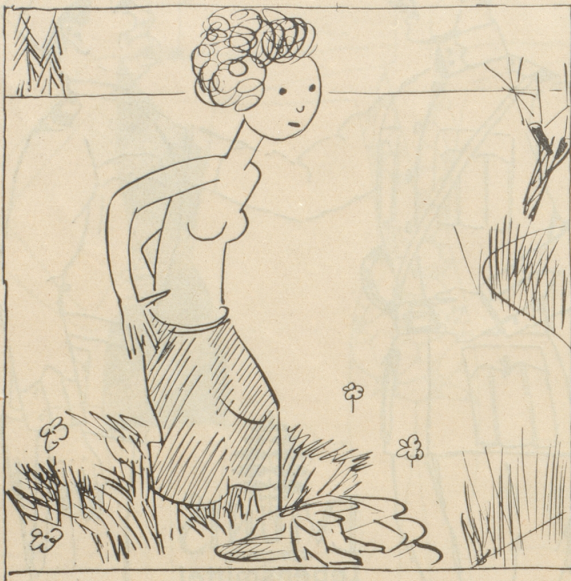
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preisaufgabe an unsere Leserinnen



Wie würden Sie sich in dieser Situation verhalten?

Zeichnen Sie Ihre Antwort in das leere Feld.

Wir veröffentlichen die besten Lösungen und setzen für die zehn besten je eine Kiste EGLISANA zu je 24 grossen Flaschen aus.

Einsendungs-Endtermin: 15. August.

Korrespondenzen über den Wettbewerb können nicht geführt werden.

Eine Berner Tageszeitung schreibt über den Final Grahhoppers-Young Boys:

„Der große Troß der Grahhoppers-Anhänger kam leider nie dazu, die vielen blau-weißen Fähnlein, die sie mitgebracht, zu entfalten. Eingerollt zogen sie mit ihnen wieder von dannen.“

Die Zürcher waren von jeher gelenkige Leute.

Ein Tagblatt schreibt:

„Eine Diskussion entsteht wegen eines Freiburgers, der wegen Stellens von Fuchsfallen zu 300 Fr. Buße verurteilt wurde. Der Bundesrat beantragt, diese um 100 Fr., die Begnadigungskommission um volle 250 Fr. zu ermäßigen, da es sich um ein schädliches Tier handelt. Gegen diese weitgehende Praxis wendet sich

Grünenfelder (St. G., l.-l.) aus tierschützerischen Erwägungen. Der Fuchs nütze zudem der Landwirtschaft sehr.“

Ob man andere Kommissionen nicht auch ermäßigen könnte. Wer hat recht, ist der Fuchs schädlich oder nützlich? Läßt sich die Begnadigungskommission Namen wie „schädliches Tier“ gefallen?